

Beschlussvorlage

| | | | |
|--------------------|--------------------------------|---------------------|-----------------|
| Fachbereich: | FB Büro Landrat | Datum: | 05.11.2024 |
| Berichterstattung: | Flach, Dennis; Nehring, Marita | AZ: | FB23 Mobilität |
| | | Vorlage Nr.: | 146/2024 |

| | | |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
| Kreistag | 21.11.2024 | öffentlich - Entscheidung |

Schienenlückenschluss Coburg-Südthüringen; Anerkennung der Reaktivierungskriterien des Freistaats Bayern

Sachverhalt

Am 20.07.2021 ist auf Initiative der IHK zu Coburg und der IHK Südthüringen die Interessensgemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschlusses Coburg-Südthüringen“ gegründet worden. Der Landkreis Coburg ist Mitglied der Interessensgemeinschaft.

Aus der Interessensgemeinschaft heraus, haben beide IHKs mit Unterstützung der jeweiligen Verkehrsministerien in Bayern und Thüringen eine detaillierte gutachterliche Untersuchung des „Schienenlückenschlusses Coburg-Südthüringen“ innerhalb des Gutachtens „Reaktivierung von Eisenbahnstrecken in Thüringen“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft veranlasst. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden in der Sitzung vorgestellt. Als die sinnvollste Trassenvariante ergibt sich ein Lückenschluss zwischen Bad Rodach und Hildburghausen in der Variante A2 mit einem südlichen Trassenverlauf bei Bad Rodach.

In Gesprächen zwischen der IHK zu Coburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr über den weiteren Verlauf der Planung ist deutlich signalisiert worden, dass eine Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaats Bayern aus der Region unumgänglich ist. Der Coburger Stadtrat hat diese bereits anerkannt. Der Landkreis hat dieses bisher, aufgrund der umstrittenen Diskussion zu Trassierung eines Lückenschlusses, nicht getan. Mit dem Vorliegen des aktuellen Gutachtens ergibt sich eine klare Vorzugsvariante zwischen Bad Rodach und Hildburghausen und damit ein neuer Sachstand.

Die vier Kriterien für die Reaktivierung von Schienenstrecken im Freistaat Bayern lauten:

1. Eine Prognose, die vom Freistaat Bayern anerkannt wird, ergibt, dass eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag zu erwarten ist (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke).
2. Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.
3. Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.
4. Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

In der Sitzung berichtet die IHK zu Coburg über die bisher geführten Gespräche.

Der Landkreis Coburg ist als ÖPNV-Aufgabenträger mit dem vierten Kriterium direkt in der Pflicht. Bereits im aktuellen Nahverkehrskonzept findet eine direkte Verknüpfung der Leistungen an den Bahnhöfen entlang der Strecke Bad Rodach-Coburg statt. Das ergibt sich

bereits aus der Anforderung des Art. 2, Absatz 3, Satz 1 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes: „Der Eisenbahn- und sonstige Schienenverkehr soll als Grundangebot des öffentlichen Personennahverkehrs ausgestaltet und das übrige Angebot darauf ausgerichtet werden.“ Die entsprechenden Verkehrsverträge des Landkreises Coburg mit Anbietern des straßengebundenen ÖPNV enthalten eine ausreichende Zu- und Abbestellmenge, so dass Anpassungen an geänderte Schienenverkehrskonzepte möglich sind.

Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschlussvorschlag

Die vier Reaktivierungskriterien des Freistaats Bayern werden durch den Landkreis Coburg vollumfänglich anerkannt. Zu gegebener Zeit wird mit dem Freistaat Bayern eine entsprechende Vereinbarung zum 4. Kriterium abgeschlossen.

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck
GB 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

GBL Z
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abdruck
S 2 - Gleichstellungsbeauftragte -
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Flach
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat